

Rundschreiben

Dieser Brief richtet sich an

- die Eltern,
- die Erziehungsberechtigten
- und die Sorgeberechtigten

von allen Schülerinnen und Schülern im Saarland,
die auf eine allgemeinbildende und weiterführende Schule
gehen

Karin Elsner

Tel.: 0681 501 7366

k.elsner@bildung.saarland.de

Abteilung C

23. April 2021

Infos über die Regelungen im Infektionsschutzgesetz für Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte und liebe Sorgeberechtigte,

seit dem 23. April 2021 gilt das Bundesinfektionsschutzgesetz. Es gibt jetzt eine Änderung im Gesetz: Sie heißt „Corona-Notbremse“. In dem Gesetz stehen Regelungen, die auch für Schulen gelten. Sie gelten ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100. Das heißt, dass in einer Woche von 100.000 Menschen insgesamt 100 Menschen oder mehr einen positiven Corona-Test haben.

Die Landesregierung des Saarlandes hat entschieden, dass es bis zum 8. Mai Wechselunterricht an den Schulen gibt. Das heißt, die Schülerinnen haben manchmal Unterricht in der Schule und manchmal Unterricht von zu Hause.

In diesem Brief erfahren Sie, was im Gesetz alles neu ist.

- **Die Schülerinnen und Schüler müssen jetzt auch einen Corona-Test machen, wenn sie auf Grundschulen und Förderschulen gehen.**

Alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland müssen jeden Tag einen Corona-Test machen. Das gilt an allen **allgemeinbildenden und beruflichen Schulen** und jetzt auch an **allen Grundschulen und Förderschulen**. Fachleute machen den Test mit den Schülerinnen und Schülern. Das sind zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker. Eine Ärztin oder ein Arzt passt immer auf, dass alles richtig abläuft. Schülerinnen und Schüler lernen zu Hause, wenn sie keinen Test machen wollen.

- **Was passiert, wenn es eine Inzidenz von über 100 gibt?**

Es kann sein, dass in einem Landkreis oder im Regionalverband an drei aufeinander folgenden Tagen die Inzidenz über 100 liegt. Dann gibt es ab dem übernächsten Tag an allgemein-

bildenden und berufsbildenden Schulen **nur noch Wechselunterricht**. Momentan gibt es schon im ganzen Saarland nur noch Wechselunterricht. Es verändert sich also nichts.

Alle Schülerinnen und Schüler **müssen in Bus und Bahn eine Maske tragen**. Das ist Pflicht. Sie können eine **FFP2-Maske oder ähnliche Maske** tragen. Das gilt auch im Schulbus. Die Schulen bekommen Masken, die auch Kindern passen. Sie geben die Masken weiter an die Kinder.

- **Was passiert, wenn es eine Inzidenz von über 165 gibt?**

Es kann sein, dass in einem Landkreis oder im Regionalverband an drei aufeinander folgenden Tagen die Inzidenz über 165 liegt. Dann ist ab dem übernächsten Tag der Präsenzunterricht **für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen verboten**. Das heißt, dass keiner mehr in die Schule gehen darf. Es gibt dann **Unterricht aus der Ferne (Distanzunterricht)**. Sie bekommen Infos dazu, wenn es Unterricht aus der Ferne geben soll.

Es gibt Ausnahmen für Förderschulen und Abschlussklassen:

- Förderschulen haben eigene Arten von Unterricht. Jede Schule hat ein Modell, das für sie passt.
- Die Jahrgangsstufen 9 und 10 an den Gemeinschaftsschulen und ähnliche Jahrgangsstufen haben weiterhin Wechselunterricht. Das gilt auch für Lerngruppen an den Förderschulen.
- Die Abschlussklassen an diesen beruflichen Schulen haben weiterhin Wechselunterricht: Fachoberschule, Fachschulen, Berufsfachschulen, höhere Berufsfachschulen, Berufsschulen. Das gilt auch für die Ausbildungsvorbereitung.
- Der Abiturjahrgang 2022 hat Wechselunterricht an der Schule. Dafür gelten Maßnahmen, die vor Krankheiten schützen. Es gibt einen Plan dafür. Die Schülerinnen und Schüler bekommen Unterricht in Gruppen. Sie sind dann in unterschiedlichen Räumen. Das gilt auch für die Jahrgangsstufe an beruflichen Schulen, die ihr Abitur 2022 macht.

Bei einer Inzidenz von über 165 gilt auch: Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder zu Hause betreuen, wenn es möglich ist. Es gibt auch an den **Schulen eine Notbetreuung mit Lernen am Vormittag und Betreuung am Nachmittag**. Kinder bekommen auch Betreuung in der Schule, wenn sie sonst alleine zu Hause sind oder wenn sie zu Hause keinen Plan zum Lernen haben.

Es gibt auch eine Notbetreuung in den **Kitas**, wenn Kinder zu Hause keine Betreuung bekommen können. Das Saarland bezahlt die **Elternbeiträge für die Freiwillige Ganztagschule (FGTS)**.

Die **Abschlussprüfungen** finden wie geplant statt. Dabei gelten strenge Regeln für Hygiene, damit sich niemand ansteckt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karin Elsner

Stellvertretende Leiterin der Abteilung C